Präsenzunterricht im Fach Sport der KS Rychenberg
ab Montag, 7. Juni 2021

Schutzkonzept der Fachschaft Sport Rychenberg

Allgemeines:
Der Sportunterricht kann gemäss Entscheid der Bildungsdirektion weiterhin durchgeführt werden Sofern es die Temperaturen zulassen, wird im Freien unterrichtet.

Anforderungen an den Sportunterricht auf der Gymnasialstufe:
Die Schule gestaltet den Sportunterricht so, dass die untenstehenden Hygieneregelungen eingehalten werden.

Durchführungs- und Hygieneregeln:

I. *Grundsätzliche Maskenpflicht während des Sportunterrichts in Innenräumen*
II. *Durchführung im Freien, wenn es die Temperaturen zulassen*
III. *Personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung*
IV. *Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt (z.B. Ringen, Partnerakrobatik)*
V. *Regeln für Garderoben- und Duschbenutzung (z.B. maximal 1 Klasse sowie häufiges Reinigen)*

Präventive Massnahmen zu den geforderten Durchführungs- und Hygieneregeln:

In Bezug auf Material, welches im Sport eingesetzt wird, ist die Sportlehrperson (SLP) dafür verantwortlich, Installationen und Material wenn möglich vor der Stunde bereitzustellen. Die SuS desinfizieren ihr gebrauchtes Material nach dem Unterricht und versorgen es auch. Alles andere wird durch die SLP desinfiziert und versorgt. Vor den Hallen werden Desinfektionsstationen platziert und die Hallen regelmässig gelüftet und gemäss Vorschriften gereinigt. Die Hallentüren werden in den Pausen offengelassen.
Hallen AB: nach jeder Lektion querlüften; SLP ist dafür verantwortlich (Schiebefenster und Hallentüre öffnen).
Hallen DEF: regelmässiges Öffnen der Kippfenster (SLP oder Hausdienst)

Für die Benützung der Masken betreffend Garderoben/Sportanlagen (Hallen sowie Aussenanlagen) wird folgendes Vorgehen definiert:

- Auf dem gesamten Schulareal (inkl. Garderoben, Sporthallen) besteht weiterhin Maskenpflicht.
- In den Garderoben darf sich jeweils nur 1 Sportklasse gleichzeitig aufhalten.
- Während des Sportunterrichts muss die Maske grundsätzlich getragen werden.
- Bei intensiven sportlichen Betätigungen (z.B. Ausdauertest, diverse Leistungserhebungen) darf auf das Maskentragen verzichtet werden (Abstandsregeln beachten).
- Sportunterricht «outdoor»: Auf dem Weg zu den Sportanlagen (Wiese, Rundbahn, Allwetterplätze) gilt Maskenpflicht. Während dem Unterricht wird die Maske in den persönlichen Couverts (Organisation durch SLP) deponiert. Auf dem Weg zurück in die Garderoben besteht wieder Maskenpflicht.
- Die nächste Klasse wartet ab, bis ihre Garderobe leer ist (SLP instruieren ihre Klassen dementsprechend; der Unterricht ist jeweils frühzeitig zu beenden, so dass der Klasse genügend Zeit zum Umziehen bleibt)

Alle Toiletten werden mit der maximalen Anzahl Schüler*innen beschriftet.
In den Gängen herrscht Rechtsverkehr (2-Bahnverkehr), welcher signalisiert wird.
Die Klassen dürfen nur die der Halle zugehörige Garderobe benutzen (oder bei Doppelrotationen die zugewiesene Garderobe). Die SLP sind für die Umsetzung des Konzepts mitverantwortlich.

Unter Einhaltung der verordneten Regeln in Bezug auf die Covid-19-Situation (Einhaltung der Hygiene…) ergeben sich folgende Inhalte, die durchführbar sind:

a. Draussen an der frischen Luft: maskenloses Sporttreiben; alle Inhalte sind möglich ohne Maske (mit Ausnahme von Sportarten mit forciertem, intensivem und ausdauerndem Körperkontakt wie z.B. Judo, Boxen, Rugby).

b. In Sporthallen: für stationäre, ruhige Sportarten (Yoga, Pilates) sind keine Masken nötig, wenn mindestens 4m2 pro Person zur Verfügung stehen. Desinfektion der Matten und des Kleinmaterials nach Gebrauch erfolgt durch die SuS und die SLP.
Bei intensiveren Betätigungen ohne Platzwechsel müssen pro Person 15m2 zur Verfügung stehen.

c. Für individuelles Training ist der Kraftraum weiterhin gesperrt. Im Rahmen des Sportunterrichts und mit Überwachung durch eine SLP darf der Kraftraum max. von 8 SuS gleichzeitig unter Einhaltung der entsprechenden Abstandsregel benutzt werden. Abdeckung der Geräte (Sitzflächen) mit grossem Tuch und Desinfektion der Geräte nach Gebrauch durch jeden SuS sind weitere Massnahmen.

d. Benützung Gymnastikraum: nur in Begleitung einer SLP und gemäss den Vorgaben je nach Intensität der Bewegung, 4-15m2/Person.

e. Geräteturnen: individuelles Üben
- Hilfestellungen beschränken sich auf ein Minimum
- Maxitrampolin: beim Springen die Maske nicht tragen (Verrutschgefahr der Maske könnte zu gefährlichen Stürzen führen)

f. Beim Sportunterricht ausserhalb des Schulareals (Hallenbad, Kletterhalle, Tennis- und Squashcenter) sind die jeweiligen Schutzkonzepte strikte einzuhalten.

Die Fachschaft Sport der Kantonsschule Rychenberg

Mark Eichhorn 8. Juni 2021